

Ausstellungswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **36 (1920)**

Heft 50

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bringt. Gleichzeitig wurden die Mitglieder auch eingehend über den mit dem 1. Januar 1921 und für zwei Jahre als Provisorium in Kraft gesetzten Bundesratsbeschluss betreffend die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen durch die Bundesverwaltung orientiert. Er bringt vor allem für diejenigen Berufe, die Lieferungen an den Bund zu machen haben, die Verpflichtung mit, Berechnungsstellen zu schaffen, die Gewähr für eine seriöse Berechnung bieten. Es ist zu hoffen, daß diese Verordnung seinerzeit (eventuell unter Abänderung allfällig sich erzeigender Mängel) definitiv in Kraft erklärt werden kann. Dadurch müßten auch die Verordnungen betreffend Vergebung von Arbeiten und Lieferungen für den Staat vom 16. Februar 1906 und diejenige für die Stadt Zürich (Submissionserordnung) vom 21. Februar 1914 einige Abänderungen erfahren.

Holz-Marktberichte.

Vom Nugholzmarkt. Ein Fachmann berichtet in der „N. Z. Z.“: Wie überall, so machen sich auch auf dem Holzmarke die Absatzrückungen empfindlich spürbar. Die Unsicherheit der Marktverhältnisse und der Mangel an Bestellungen bedingt eine starke Zurückhaltung der Käuferschaft.

Weiderseitig bei Produzenten und Abnehmern wurde starr an den aufgestellten Forderungen und Bedingungen vom letzten Herbst festgehalten. Die ersten Steigerungen (Aarau und Aarberg) und verschiedene Submissionen verliefen erfolglos. Das ohnehin geringe Kaufbedürfnis wurde durch die hohen Ansätze der Produzenten und Forstämter noch verkleinert. Die vom Verbands der Käuferschaft aufgestellten Forderungen wurden an den einen Steigerungen streng beobachtet, während man sich an andern Orten, wie in Zofingen, darüber hinwegsetzte. — Große Quantitäten Holz, die unter dem Drucke der geschlossenen aufgetretenen Käuferschaft nicht verkauft werden konnten, sind später im freien Handel zu guten Preisen abgesetzt worden. — Die Produzenten konnten während der diesjährigen Holzkampagne mit dem Fällen nicht vorsichtig genug sein. Die Holzschläge hätten noch mehr verhindert werden sollen. Unfern während der letzten Jahre der Brennmaterialienknappheit ohnehin stark gelichteten Beständen sind einige Jahre ohne starken Einschlag nur von Nutzen. Damit wäre das Angebot bedeutend kleiner geworden, hätte aber den Bedarf noch lange gedeckt. Doch die Holzindustriellen glaubten schon importieren zu müssen, um einer eventuell geringeren Produktion entgegenzutreten.

Trotzdem hat die Käuferschaft erfahren, daß sie sehr stark von der einheimischen Produktion abhängig ist. Die ausländische Ware wurde selten in der gewünschten Art und Qualität geliefert. Nur die für die Einfuhr günstigen Verhältnisse und der feste Zusammenschluß machten es

der Käuferschaft möglich, auf dem inländischen Markt die Preise zum Teil niederzuhalten. — Steigerungen um die Jahreswende und Anfang Januar zeigten Preise, die an die Hochkonjunktur der letzten Kriegsjahre erinnern. An verschiedenen Orten im Kanton Zürich wurden die Schätzungen um 5—10% überboten. So wurden pro Festmeter für Tannen und Fichten bezahlt:

Mittelstamm	— 0,50 m ³	in Zollikon	in Zürich
	48—56 Fr.	—	Fr.
0,50—1,00 "	53—67 "	57—58 "	
1,01—1,50 "	64—80 "	71—72 "	
1,51—2,00 "	75—84 "	—	
über 2,00 "	82—94 "	89—90 "	

Neben einer vorzüglichen Qualität des Holzes und günstigen lokalen Absatzverhältnissen zeigt sich deutlich, daß die Käuferschaft, trotz ihrer anfänglichen Zurückhaltung, ihren Bedarf doch hauptsächlich im Inland decken muß. Daß dem so ist, ist für unsere Forstwirtschaft ein eminenten Nutzen. Sie muß trachten, den Inlandbedarf decken zu können, den Ansprüchen der Käuferschaft zu genügen. Eine gute Qualität wird eher gut bezahlt und bezahlt werden können als eine minderwertige Ware.

Innert kürzester Frist wird auch durch die Zollzuschläge und die Einfuhrverbote unsere Forstwirtschaft und Holzindustrie besser geschützt werden. Es ist dies eine unbedingte Notwendigkeit. Dabei muß aber eine Einigung zwischen Produzent und Käuferschaft stattfinden; ein Ausgleich der Gegensätze ist unerlässlich. Auf dieser Basis werden am ehesten beide Teile auf ihre Rechnung gelangen, ihren Nutzen sichern. Der Handel kann dann eher wieder in normale fruchtende Bahnen geleitet werden.

Sinkende Holzpreise in der badischen Nachbarkäuferschaft. Bei der am 22. Februar in Griesen stattgehabten Holzsteigerung wurde gelöst: Stammholz, Buchen, Anschlag per Festmeter 250—400 Mk., Erlös 150 bis 200 Mk.; Eichen, Anschlag per Festmeter 300—400 Mk., Erlös 140—600 Mk.; Fichten, Anschlag per Festmeter 250—500 Mk., Erlös 140—600 Mk. Die Preise waren im allgemeinen gedrückt, nur für einzelne Stücke wurden hohe Preise erzielt.

Ferner wird aus Engen berichtet: Der Preisabbau macht sich auch auf dem Holzmarkt immer mehr bemerkbar. Bei den im Hegau abgehaltenen Nugholzsteigerungen wurden teilweise bis 25% unter den forstamtlichen Anschlägen geboten und bezahlt.

Ausstellungswesen.

Frühlings-Blumen-Ausstellung in Zürich. (Mitget.) Die Vorbereitungen zur Durchführung der Frühlings-Blumen-Ausstellung vom 15. bis 24. April in der Tonhalle in Zürich, sind durch die rege Tätigkeit des Organisationskomitees bereits derart gefördert, daß mit einem vollen Gelingen dieser Veranstaltung gerechnet

Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wülflingerstr.

Telephon-Nummer 506.

Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie

Patentierete Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

Eisen-Konstruktionen jeder Art.

werden kann. Die Ausstellung erfährt eine nicht unwesentliche Ausdehnung durch einen Beschluß der Ausstellungs-Leitung, auch der Landschaftsgärtnerei breiten Raum zur Entfaltung zu geben. Dabei handelt es sich speziell um die Schaffung blumenreicher Gartenmotive auf den seewärts gelegenen Terrassen. Auch wird mit dieser angewandten Gartenkunst eine Ausstellung von Gartenplänen, Perspektiven und Modellen verbunden, für deren Anordnung der Balkon des Pavillons in Aussicht genommen ist. Wie groß das Interesse der zürcherischen Gärtnerschaft an diesem beruflichen Unternehmen ist, beweist die Tatsache, daß sich gegen fünfzig Firmen als Aussteller angemeldet haben.

Verschiedenes.

† **Schreinermeister Georg Ardüser-Accola in Langwies** (Graubünden). In Langwies wurde am 28. Februar bei zahlreicher Beteiligung im Alter von fast 93 Jahren der älteste Einwohner der Gemeinde, Herr Georg Ardüser-Accola, zu Grabe getragen. Der Verstorbene war ein rechtschaffener, biederer Bürger und fleißiger Arbeiter. In jungen Jahren kam er in Ausübung seines Schreinerberufes weit über die Grenzen des Heimatkantons hinaus. Nach seiner Verheiratung hat Meister Jöri sich dauernd in Langwies, seiner Heimatgemeinde, niedergelassen und hat neben dem Schreiner- und Küferhandwerk auch Landwirtschaft betrieben.

† **Schreinermeister Georg Kollmann-Sud in Zürich** starb am 1. März im Alter von 66 Jahren.

† **Schlossermeister Rudolf Stör in Winterthur** starb am 1. März im Alter von 82 Jahren.

† **Sägereibesitzer Andreas Steiner-Kilchmann in Niedbrugg bei Etzwil** starb am 1. März im Alter von 48 Jahren.

† **Schreinermeister Fritz Booz-Fehrenbach in Zürich** starb am 1. März im Alter von 27 Jahren.

† **Malermeister August Eisenring-Regli in Unterhollau** (Schaffhausen) starb am 3. März im Alter von 61 Jahren.

† **Hafnermeister Johann Flückiger-Bienhard in Zürich** starb am 4. März in seinem 51. Altersjahre.

Die Einigung im Baugewerbe. Der Schweizerische Baumeisterverband und der Schweizerische Bauarbeiterverband haben den Vorschlag der eidgenössischen Einigungskommission bezüglich der Arbeitszeit für das Jahr 1921 in der Hauptsache angenommen.

— Die Meldung über die zustandgekommene Einigung findet durch folgenden Bericht eine Ergänzung: Am 2. März hat die auf Anregung des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements durch Vereinbarung zwischen dem Schweizerischen Baumeisterverband und dem Schweizerischen Bauarbeiterverband eingesetzte Kommission einen Vorschlag bezüglich der Arbeitszeit der Maurer und Handlanger ausgearbeitet, durch welchen diese für das laufende Jahr auf der Grundlage des Neun- bzw. Neuneinhalbstundentages für eine ganze Reihe von Städten und Orten geregelt werden soll. Den beiden Parteien wurde eine Frist bis Montag den 7. März 1921 für Annahme oder Ablehnung dieses Vorschlages angesetzt. Wie wir vernehmen, hat der Zentralvorstand des Bauarbeiterverbandes am Montagmorgen dem Volkswirtschaftsdepartement bzw. der eingesetzten Kommission die Mitteilung zukommen lassen, daß er dem Vorschlage zustimmt unter der Bedingung, daß die Arbeitszeit an keinem Orte und in keinem Falle gegenüber der letztjährigen verlängert werde, ein Begehren, das nach Informationen in Baumeisterkreisen kaum Anstoß erregen dürfte. Da nicht daran zu zweifeln ist, daß auch die

Unternehmer zustimmen werden, dürfte infolge der damit eintretenden Stabilisierung der Verhältnisse mit einer Neubelebung der Bautätigkeit gerechnet werden.

Fachkurs für autogene Metallbearbeitung in der Kunstgewerbeschule Luzern. Die Schule veranstaltet gemeinsam mit dem Sauer- und Wasserstoffwerk Luzern vom 29. März bis 2. April einen Kursus für autogene Metallbearbeitung unter der bewährten Leitung des Herrn Fenner, Schweißlehrer, aus Zürich. Zur Behandlung gelangen theoretische Besprechungen und Demonstrationen über das Wesen, die Art und die technische Verwendung dieses neuzeitlichen Metallschweißverfahrens. Anschließend gelangen praktische Schweißarbeiten in verschiedenen Metallen, Übungen im autogenen Schneiden und Kostenberechnungen zur Ausführung. Den neuzeitlichen Verhältnissen angepaßt, wird fast ausschließlich die Schweißbehandlung der Metalle im autogenen Verfahren vorgeführt, was sowohl Meistern als Arbeitern in der Metallbranche Anlaß zum Besuche dieses sehr instruktiven Kurses bieten wird, besonders in Hinsicht auf die Autorität des Kursleiters, der in schweizerischen Fachschulen und in den industriellen Unternehmungen bestens bekannt ist und sich auch in der Presse einen guten Namen erworben hat.

Das Kursgeld ist auf 35 Franken festgesetzt worden. Das nötige Übungsmaterial liefert die Kursleitung, kann aber auch von den Kursteilnehmern selbst mitgebracht werden. Auswärtigen Kursteilnehmern ist Gelegenheit geboten für gute Unterkunft mit Pension zu bescheidenen Preisen.

Anmeldungen sind schriftlich bis spätestens 15. März an das Sekretariat der Kunstgewerbeschule Luzern zu richten, wo auch die Kursprogramme bezogen werden

GRAMBACH & CO.

vormals GRAMBACH & MÜLLER

SEEBACH BEI ZÜRICH

TELEPHON:
HOTTINGEN 68.35

TELEGRAMMADRESSE:
GRAMBACH, SEEBACH.

Glas- & Spiegelmanufaktur Spiegelbelege-Anstalt seit 1889

garantiert starker Silberbelag

Höchste Auszeichnungen:

Zürich	Genf	Bern	
1894	1896	1914	31b

Spiegelglas, Fensterglas, Rohglas
Drahtglas, Cathedral-Diamantglas

Alle Sorten Baugläser